

ORH-Bericht 1999 TNr. 29
Bewertungsstellen der Finanzämter

Jahresbericht des ORH

Der ORH hat in den Bewertungsstellen der Finanzämter sehr unterschiedliche Arbeitsbelastungen festgestellt. Eine genaue Ermittlung des Personalbedarfs ist notwendig. In einem ersten Schritt könnten mindestens 60 Arbeitskräfte eingespart werden.

Beschluss des Landtags
vom 21. März 2000
(Drs. 14/3205, Nr. 2 I)

Die Staatsregierung wird ersucht, den Personalbedarf für die Bewertungsstellen der Finanzämter kritisch zu überprüfen und dem Landtag bis 1. September 2000 über das Ergebnis und die daraus abgeleiteten Konsequenzen zu berichten.

Stellungnahme des StMF
vom 13. September 2000
(35 - O 1556 - 1/518 - 38 771)

Der Personalbedarf der Bewertungsstellen wurde für das Jahr 2000 neu ermittelt und führte zu einer Kürzung des Zuteilungssolls um rd. 38 Arbeitskräfte, das sind fast zwei Drittel des vom ORH rein rechnerisch ermittelten Einsparpotentials von 60 Arbeitskräften. Eine weitergehende Reduzierung des Zuteilungssolls erschien insbesondere angesichts der gestiegenen Zugänge bei den Bedarfsbewertungen in 1999 und auch im Hinblick auf den teilweise noch erforderlichen Abbau von Arbeitsrückständen nicht angezeigt. Auch sei es noch nicht gelungen, die mit der Kürzung des Zuteilungssolls angestrebte Personalausstattung bei allen Ämtern zu erreichen. Es werde deshalb weiterhin notwendig sein, die personelle Besetzung der Bewertungsstellen im Auge zu behalten.

Nach dem Ergebnis der Personalzuteilung 2000 sei die durchschnittliche jährliche Belastung je Arbeitseinheit an die vom ORH empfohlenen durchschnittlichen Erledigungszahlen angenähert worden.

Durch eine rationellere Arbeitsweise und eine Steigerung der Arbeitsleistung konnte die Zahl der unerledigten Fälle deutlich zurückgefahren werden.

Bei der Ermittlung des Personalzuteilungssolls 2001 werde die Arbeits- und Personalsituation in diesem Arbeitsgebiet erneut überprüft.

Anmerkung des ORH

Das StMF hat die Anregungen des ORH aufgegriffen und zu wesentlichen Teilen auch bereits umgesetzt. Ein endgültiges Ergebnis liegt jedoch auch nach Auffassung des StMF sowohl hinsichtlich einer gleichmäßigen Personalausstattung als auch des für alle Finanzämter anzustrebenden Arbeitsstandes noch nicht vor.

Die vom StMF angegebene Erhöhung der Zugangszahlen 1999 bei der Bedarfsbewertung hat sich im Jahr 2000 verfestigt. Allerdings sind im Jahr 2000 die Fallzahlen bei der Einheitsbewertung gegenüber 1998 um 15 % zurückgegangen. Die vom ORH angeregten Personaleinsparungen erscheinen deshalb weiterhin möglich.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 14. Februar 2001

Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, bis zum 31. Dezember 2001 erneut über die Angelegenheit zu berichten.

Stellungnahme des StMF

vom 18. März 2002

(35 - O 1556 - 1/518 - 38771)

Das Personalzuteilungssoll 2001 wurde für die Bewertungsstellen erneut gekürzt. Gegenüber dem Soll von 1998 wurden 53 Arbeitskräfte eingespart. Damit ist zwar die Vorgabe des ORH, 60 Arbeitskräfte einzusparen, nicht ganz erreicht, weitere Kürzungen sind aber vorgesehen. Die Arbeitslage hat sich weiter verbessert. Die durchschnittlichen Erledigungszahlen entsprechen der vom ORH aufgestellten Empfehlung. Abweichungen ergeben sich nur noch bei einzelnen Finanzämtern, bei denen jedoch besondere Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

Anmerkung des ORH

Den Ausführungen des StMF ist zuzustimmen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. Februar 2003

Kenntnisnahme